



STADTGEMEINDE



GZ: 004-11 GR/009/2023

Bearbeiter: AL Mag. Karin Fellhofer

Tel.: 07289/6255-210

E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at

www.rohrbach-berg.at

KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 29. März 2023

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **28.03.2023** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. Präsentation Marketingkonzept Hallen- und Freibad

Mitten in der Bauphase befindet sich derzeit das neue Hallenbad. Das Markenkonzept, das von der Werbeagentur Lunik2 entworfen wurde, sowie der Name sind nun fix: AQARO wird das Rohrbacher Erlebnisbad heißen. Eine Homepage www.aqaro.at gibt es ebenfalls schon. Außerdem ist das AQARO auch auf Facebook, sowie auf Instagram vertreten.

2. Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 20.03.2023

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022 geprüft und wurde die rechnerische Richtigkeit und die Vollständigkeit festgestellt.

3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2022 genehmigt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ werden allgemeine Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet. Der Rechnungsabschluss inkl. Lagebericht und aller Anlagen ist auf der Homepage der Stadtgemeinde unter www.rohrbach-berg.at abrufbar.

4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 der VFI der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2022 wurde die Ausgliederung und die Übertragung von Aufgaben der Gemeinde an die KG wieder rückgängig gemacht. Weiters wurde die Auflösung der KG seitens der Stadtgemeinde als Kommanditistin sowie die Übernahme des gesamten Gesellschaftsvermögens durch die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB genehmigt. In Folge der Auflösung der KG und der Übertragung des Vermögens hat die Stadtgemeinde auch das Liegenschaftsvermögen der KG erworben.

5. Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat mit Schreiben vom 06.03.2023 mitgeteilt, dass der vom Gemeinderat am 15.12.2022 beschlossene Voranschlag 2023 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Festgestellt wurde, dass die Finanzlage der Stadtgemeinde angespannt bleibt. Künftige investive Einzelvorhaben sind auf die finanzielle Leistbarkeit der Stadtgemeinde abzustimmen und nur bei Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu realisieren. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind bei der Umsetzung von Projekten in Anspruch zu nehmen.

6. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten gem. § 9 Abs. 1 Oö. FWG 2015

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Martin Wakolbinger zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Ing. Thomas Kobler zum Pflichtbereichskommandantenstellvertreter zu bestellen.

7. Erlassung einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung an den Stadtrat - WVA BA05 (Hanriederstraße, Hopfengasse, Linzerstraße, Stadtplatz)

Gemäß § 43 Oö. GemO hat der Gemeinderat die Möglichkeit, das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Stadtrat zu übertragen.

Die entsprechende Verordnung wurde einstimmig beschlossen und auf der Homepage und der Amtstafel kundgemacht.

8. Abschluss eines Mietvertrages mit dem Pächter des Gastronomiebereiches Hallenbad

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Restaurant im neuen Hallenbad an die Pizzeria Hewal GmbH zu verpachten. Nun wurde der entsprechende Mietvertrag einstimmig beschlossen.

9. ÖBB-Strecke Linz Urfahr – Aigen-Schlägl (Mühlkreisbahn) Kostenteilung EK-Sicherungsanlagen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass grundsätzlich Interesse an einem Übereinkommen besteht, aber seitens der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg keine Kosten übernommen werden sollen.

10. Baulandsicherungsvertrag Haudum

In der Gemeinderatssitzung am 08.02.2022 wurde das Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.21 und das Verfahren zur ÖEK-Änderung 1.12 mehrheitlich eingeleitet und nach durchgeführtem Verfahren in der Sitzung am 13.09.2022 endgültig beschlossen. Nun hat der Gemeinderat noch den entsprechenden Baulandsicherungsvertrag dazu einstimmig beschlossen.

11. Geh- und Fahrrecht für das Nahwärmeheizwerk

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 1034, 1035/1, 1035/2 und 1036/1 räumt der Firma Clean Energy Rohrbach-Berg GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Grundstücke 3270/12 und 3270/13 das immerwährende und unentgeltliche Recht ein, von der öffentlichen Wegparzelle 2533/2 über die Grundstücke 1034, 1035/1, 1035/2 und 1036/1 auf der bereits bestehenden Trasse zu den Grundstücken 3270/12 und 3270/13, hin und zurück zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren, kurz, diese Zufahrt wie einen öffentlichen Weg zu benützen. Der Gemeinderat hat den Dienstbarkeitsvertrag für die Einräumung dieser Rechte einstimmig beschlossen.

12. **Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung der Stromzuleitungen zum Nahwärmeheizwerk**
Die Firma Clean Energy ist an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht um Gestattung für die Verlegung der Stromzuleitungen zum Heizwerk. Dieses soll durch Einräumung einer Dienstbarkeit erfolgen. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag wurde einstimmig beschlossen.
13. **Gestattung Glasfaserausbau im Zuge des Baus des Nahwärmenetzes für die Firma Cosys Data GmbH**
Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen und festgelegt, dass nur die Mitverlegung im Zuge der Grabungsarbeiten für das Nahwärmenetz genehmigt wird und keine weiteren Grabungsarbeiten durchgeführt werden dürfen. Die Firma Cosys Data GmbH muss sich anteilmäßig an den Kosten beteiligen.
14. **Gestattungsvertrag Sondernutzung Fernwärmenetz im Stadtgebiet von Rohrbach-Berg**
Für die Neuerrichtung des Wärmenetzes für das neue Heizwerk ist zwischen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg als Straßenverwalter und der Clean Energy Rohrbach-Berg GmbH als Nutzungsberechtigter Gestattungsvertrag für die Sondernutzung abzuschließen. Diesen Vertrag hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.
15. **Abschluss des Wärmeliefervertrages für das Gebäude Stadtplatz 38 + Bücherei u. Aufbahrungshalle**
Die Firma Clean Energy errichtet in Rohrbach-Berg eine Biomasse-Nahwärmanlage und bietet den Nahwärmeanschluss und die ökologische Wärmeversorgung der Objekte auf Basis erneuerbarer Energieträger an.
Der Gemeinderat hat nun die Verträge/den Anschluss für die Gebäude Stadtplatz 38, sowie die Bücherei und Aufbahrungshalle beschlossen.
16. **Abschluss einer Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk für die Sommer-Kinderbetreuung**
Dieses Jahr findet die 4-wöchige Sommer-Kinderbetreuung, für Kinder von 3 bis 10 Jahren, von 31. Juli bis 25. August 2023 im Kindergarten Rohrbach statt.
Die erste Woche, das ist von 31. Juli bis 04. August, ist die Betreuung lediglich für Volksschulkinder vorgesehen. Die Trägerevereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk wurde einstimmig beschlossen.
17. **Gewährung einer Subvention an den Verein "Kultur im Mittelpunkt (KIM)"**
Dem Verein „Kultur im Mittelpunkt“ wurde eine Beihilfe in der Höhe von € 7.500,00 für das Jahr 2023 gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am:
Abgenommen am: